

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 12. September 2023
VL MindStV / CW

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Elektronischer Versand: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung zu oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

In einer vorangehenden Vernehmlassung wurden die Mustervorschriften der OECD/G20 mittels eines Verweises für anwendbar erklärt und die Verteilung des Kantonsanteils an der Ergänzungssteuer präzisiert. Die aktuelle Vernehmlassung befasst sich nun hauptsächlich mit dem Verfahren zur Erhebung dieser Ergänzungssteuer.

Um eine möglichst einfache und schlanke Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung sicherzustellen, betonte FDP.Die Liberalen in ihren vorherigen Vernehmlassungsantworten die Wichtigkeit von einfachen administrativen Verfahren für Veranlagung und den Bezug. Diese sollten in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und betroffenen Kreisen entwickelt werden. Die FDP begrüsst daher das gewählte «One-Stop-Shop»-Prinzip für die Erhebung der Ergänzungssteuer, wonach grundsätzlich nur eine Geschäftseinheit pro Unternehmensgruppe in der Schweiz steuerpflichtig wird. Die Veranlagung für die gesamte Unternehmensgruppe sowie die Verteilung der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer auf Bund und Kantone – sofern letztere ebenfalls Einnahmen erhalten – obliegt dem Sitzkanton. Dieser Ansatz zielt darauf ab, den zusätzlichen administrativen Aufwand für Unternehmensgruppen zu minimieren und die Möglichkeiten der Digitalisierung optimal zu nutzen.

Obschon die FDP die Stossrichtung der vorliegenden Vorlage unterstützt, hat sie dennoch einige kritische Anmerkungen zu einigen Punkten anzuführen. So könnte die Belastung für betroffene Unternehmen weiter reduziert werden. Neben dem GloBE Information Return (GIR) sieht die neue Regelung vor, dass Unternehmen zusätzlich eine Steuererklärung pro Art der Ergänzungssteuer erstellen müssen: eine für die schweizerische Ergänzungssteuer, eine für die Income Inclusion Rule (IIR) und eine weitere für die Undertaxed Payment Rule (UTPR). Um den Verwaltungsaufwand tatsächlich auf ein Minimum zu beschränken und überflüssige Bürokratie zu vermeiden, fordert die FDP eine bessere Abstimmung. Dies bedeutet, dass bereits im Rahmen des GIR bereitgestellte Informationen nicht mehrfach abgefragt werden sollten. Ausserdem sollte die Datenerhebung auf wesentliche Informationen beschränkt bleiben.

Die OECD sieht für die ersten drei Jahre administrative Erleichterungen vor für die Unternehmensgruppen, welche gemäss OECD-BEPS-Regeln von 2015 den länderbezogenen Bericht erstellen müssen, und bestimmte Bedingungen erfüllen. Allerdings beruht die dazugehörige ALBA-Verordnung auf mittlerweile veralteten Wechselkursen, wodurch sich die Schwelle von 750 Millionen Euro auf 900 Millionen Franken erhöht. Konkret bedeutet dies, dass Unternehmensgruppen, die zwischen diesen beiden Schwellenwerten liegen, selbst wenn sie länderbezogene Berichte erstellen, nicht von den vereinfachten Verfahren profitieren können. Dieser Mangel soll behoben werden.

Angesichts der fortlaufenden Weiterentwicklungen und Verfeinerungen seitens der OECD – eine Entwicklung, die wohl auch in Zukunft anhalten wird – appelliert die FDP daran, diesen besonderen Umstand bei allfälliger Fahrlässigkeit zu berücksichtigen und mit Augenmass vorzugehen. Die FDP plädiert zudem dafür, die Haftung auf die wirtschaftlich bedeutendste Gesellschaft zu fokussieren. Denn die vorgeschlagene Solidarhaftung ist übertrieben und birgt das Risiko, dass nach der Aufnahme der Solidarhaftungsrisiken in diversen Verträgen viele wertvolle Geschäfte entweder ins Ausland verlagert werden oder ohne Beteiligung schweizerischer Unternehmen abgewickelt werden.

In Bezug auf das Einführungsjahr für die UTPR zeigt sich die FDP zurückhaltend, da die USA bereits von den Regelungen abgewichen sind und von der OECD eine zweijährige Übergangsfrist gewährt bekommen haben. Um etwaige Spannungen mit dem wichtigsten Exportpartner der Schweiz zu vermeiden, erscheint es der FDP vernünftig, vorerst von der Festlegung eines konkreten Datums abzusehen. Die FDP begrüsst in diesem Sinne auch die Absicht des Bundesrates, fortlaufend zu prüfen, ob weitere Regelungen erforderlich sind, um eine Doppel- resp. Überbesteuerung zu verhindern. Dies könnte besonders relevant sein, wenn Staaten mit eigenen Regelungen die nationale Ergänzungssteuer nicht auf ihre Steuer anrechnen lassen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun